

**1. Allgemeines**

Jede Person führt einen persönlichen Vornamen, einen Vater- oder Zwischennamen (Vorname des Vaters) sowie einen Familiennamen (Name des Grossvaters oder der Familie, unter dem sie bekannt ist). In den Geburtsurkunden werden alle drei Namen aufgeführt. Männer fügen dem Vatersnamen als Suffix die Endung -ov oder -ev, Frauen dem Vatersnamen die Endungen -ova oder -eva hinzu.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Die Ehegatten erklären bei der Eheschliessung, ob sie ihren bisherigen Familiennamen beibehalten, den Familiennamen eines von ihnen als gemeinsamen Familiennamen führen oder den Familiennamen des anderen Ehegatten dem eigenen Familiennamen beifügen wollen.

**3. Namensführung der Kinder**

Das Kind, dessen Vater feststeht, erhält neben dem persönlichen Namen den Vor- und Familiennamen des Vaters mit den dem Geschlecht entsprechenden Endungen. Ein nicht eheliches Kind übernimmt Vor- und Familienname der Mutter unter Beifügung des entsprechenden Suffixes. Alle Kinder gleicher Abstammung tragen den gleichen Familiennamen.

**4. Besonderes**

Der Vater- bzw. Muttername (Zwischenname) wird als zweiter Vorname erfasst.

**5. Beispiele**

Mann Pass:	Radoslav Angelov Petrov
Registrierung in der Schweiz:	Radoslav Angelov <u>Petrov</u>
Frau Pass:	Denitza Simeonova Vassileva
Registrierung in der Schweiz:	Denitza Simeonova <u>Vassileva</u>
Kind Pass:	Vassilka Radoslavova Petrova
Registrierung in der Schweiz:	Vassilka Radoslavova <u>Petrova</u>

**6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem**

Alle bulgarischen Dokumente sind auf kyrillisch mit einer phonetischen Transkription auf lateinisch.